

Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt - Orientierung in einer gespaltenen Diskussion

(Zusammenfassung des Vortrags für den Fachtag der Landesstiftung Baden-Württemberg / des DPW Baden-Württemberg am 20.11.2005 in Stuttgart)

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

1. Gewalt gegen die Mutter und Gewalt zwischen den Eltern ist eine Form der Gewalt gegen das Kind

Unter häuslicher Gewalt versteht dieser Beitrag im Weiteren Gewalt zwischen Erwachsenen, wie sie seitens der Interventionsprojekte und der Polizei verstanden wird:

„Der Begriff *häusliche Gewalt* umfasst die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben. Das sind in erster Linie Erwachsene, in ehelichen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen.“
Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG)

Im Schnittpunkt der beiden hier diskutierten Formen der Gewalt stehen die Kinder misshandelter Mütter. Diese Zielgruppe kann wie folgt definiert werden:

„Die Bezeichnung Kinder misshandelter Frauen bezieht sich auf Kinder, die wiederholt ernste emotionale oder physische Gewalthandlungen gegen ihre Mutter miterlebt haben, die von deren Beziehungspartner ausgingen.“ (Jaffe, Wolfe, Wilson 1990)

Wurden Mädchen und Jungen, deren Mutter misshandelt wird, herkömmlich als „sekundäre Opfer“ bezeichnet, so wird heute gesehen, dass sie von den Gewalttaten gegen die Mutter und der bedrohlichen häuslichen Atmosphäre unmittelbar betroffen sind, was sich schädigend auf ihre Entwicklung auswirken kann. Gewalt gegen die Mutter ist eine Form der Gewalt gegen das Kind.

Diese Definition, die sich auf Gewalt gegen die Mutter bezieht, spiegelt die aktuelle Forschungslage, die ein Übergewicht an Gewalt gegen Frauen im privaten Raum

nachweist. So auch die Ergebnisse der Untersuchung zu „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“

- 25% der befragten 10.000 Frauen im Alter zwischen 16 und 85 Jahren haben eine Form der körperlichen und/oder sexuellen Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt.
- Von diesen Frauen hat ein Drittel einmalig Gewalt erlebt, ein Drittel 2 bis 10 Mal und ein Drittel 10 bis 40 Mal.
- 64% erlitten Verletzungen von Prellungen und Hämatomen bis zu Brüchen, Würgemalen und Kopfwunden. (Schröttle/Müller 2004).

In der Öffentlichkeit wird seit einiger Zeit intensiv darüber gestritten, ob nicht Frauen gegenüber männlichen Partner ebenso gewalttätig sind, wie umgekehrt. Die Untersuchung zu „Gewalt gegen Männer“ in Deutschland (BMFSFJ 2004) zeigt wie die gesamte internationale Forschung, eine Gleichverteilung nach Geschlecht, wenn Männer nach der Gewalt der Partnerinnen gefragt werden. Werden allerdings die Intensität und die Folgen der Gewalthandlungen in betracht gezogen, zeigt sich, dass Männer zwar ebenso oft aber nicht ebenso gravierende Gewalt durch Partnerinnen erleben.

- Von den befragten 300 Männern erlebten 25% mindestens einen Akt der Aggression durch eine Partnerin.
- 5% wurden durch die Angriffe der Partnerin verletzt.
- 5% hatten Angst vor Verletzung (BMFSFJ 2004)

Dass Frauen und Männer viel Gewalt aber diese in einem jeweils unterschiedlichen Kontext erleben, weist empirische Forschung nach: So z.B. die Ergebnisse einer Befragung von 8.000 Frauen und 8.000 Männern in den USA:

- Frauen erleben Gewalt überwiegend im privaten Raum durch männliche Beziehungspartner
- Gewalt gegen Frauen ist häufig sexualisierte Gewalt.
- Für Frauen erhöht sich das Verletzungsrisiko, wenn der Gewalttäter der Partner ist.

Anders das Gewaltmuster, das Männer erleben. Hier steht Männergewalt im öffentlichen Raum an der Spitze:

- Männer erleben Gewalt überwiegend im öffentlichen Raum durch andere Männer.

- Gewalt gegen Männer ist seltener sexualisierte Gewalt.
- Für Männer senkt sich das Verletzungsrisiko, wenn die Partnerin die Gewalttäterin ist.

(Tjaden/Thoennes 2000)

2. Weshalb die Zusammenarbeit zwischen Frauenunterstützung und Kinderschutz oft so schwierig ist

Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder wirken auf den ersten Blick wie zwei Themen, die sehr verwandt sind, sie werden aber tatsächlich sehr getrennt voneinander verhandelt. Beide großen sozialen Bewegungen – die Kinderschutzbewegung und die Frauenbewegung – entstammen zwar ähnlichen historischen Wurzeln, sind jedoch sehr unterschiedliche Wege gegangen. Beide haben maßgeblich innovativ auf das Feld der sozialen Arbeit gewirkt. Die einen entwickelten ein Konzept des „Helfens statt Strafens“, das in der Regel als „moderner Kinderschutz“ bezeichnet wird und Eingang in die Praxis von Beratungsstellen und Jugendämtern fand. Die anderen bauten ein Versorgungsnetz an unabhängigen Beratungs- und Schutzangeboten auf – Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen Notrufe, Spezialberatungsstellen für vergewaltigte Frauen und sexuell missbrauchte Mädchen – das inzwischen aus der sozialen Landschaft nicht mehr wegzudenken ist. Obwohl die Einrichtungen des Kinderschutzes meist familienorientiert arbeiten – also sehr oft mit der Mutter der Kinder – und die feministischen Einrichtungen ihre Konzeptionen von Anfang an darauf einstellen mussten, dass die Klientinnen mehrheitlich mit ihren Kindern kommen, gab es wenig fachlichen Austausch zwischen beiden Bereichen. Die Konzentration auf die Belange der jeweiligen Zielgruppe und unterschiedliche politische Zugänge zum Problem der Gewalt in der Familie und der häuslichen Gewalt gegen Frauen verhinderten dies.

Beide Bereiche arbeiten mit einem unterschiedlichen Arbeitsauftrag, mit einem unterschiedlichen theoretischen Rahmen und für spezifische Zielgruppen:

Kinderschutz

- Theoretischer Rahmen: Generationenverhältnis
- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

- Gewaltopfer: Mädchen und Jungen
- Gewalttäter: Männer und Frauen
- Arbeitsauftrag: Sicherung des Kindeswohls
- Männer = Väter

Frauenschutz

- Theoretischer Rahmen: Geschlechterverhältnis
- Zielgruppe: Frauen
- Gewaltopfer: Frauen und Kinder
- Gewalttäter: Männer
- Arbeitsauftrag: Sicherheit und Schutz für Frauen
- Männer = Täter

Hier zeigt sich die Spaltung der Diskussion. Sie wird verstärkt durch ein gespaltenes Täterbild (Hagemann-White): Der Kinderschutz betont die Ohnmacht überforderter gewalttätiger Eltern, wohingegen der Frauenschutz die Machtausübung gewalttätiger Männer hervorhebt.

Nicht gesprochen wird von „Kindern misshandelnder bzw. gewalttätiger Männer“. Vaterschaft wird von beiden Seiten aus mehreren Gründen – je nach Interessenslage – meist nicht thematisiert:

- Es wird seitens der Jugendhilfe vermieden Täterschaft zu thematisieren.
- Es wird seitens der Frauenunterstützung vermieden, die Bindung/Beziehung der Kinder zu den Vätern zu thematisieren.

Eine weitere Spaltung wird deutlich, wenn über die Arbeit mit gewalttätigen Partnern, die Väter sind, nachgedacht wird. Hier richten sich viele Erwartungen an die Männerberatung, die auch Beratung für Väter oder Beratung bei Partnerschaftskonflikten anbietet. Dieser Bereich sieht sich jedoch nicht automatisch für die Täterarbeit zuständig. Männerberatung und Täterarbeit unterscheiden sich in ihrem Selbstverständnis:

Männerberatung ist zuständig für die Vielfalt von Fragen und Problemen im Leben von Männern:

- Beratung für vielfältige Probleme und Krisen von Männern.

- Beratung für Männer als Opfer von Gewalt.
- Väterarbeit
- Kritische Auseinandersetzung mit Männlichkeiten.
- Männer = Männer, Partner, Väter

Täterarbeit ist zuständig für die spezifische Arbeit gegen Gewalt im Geschlechter- und Generationenverhältnis:

- Es geht um Verhaltensänderung.
- Spezifische Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt neben anderer Gewalt.
- Thematisierung von eigenem Gewalterleben ist sekundär.
- Männer = Täter, gewalttätige Partner, gewalttätige Väter

Erst in jüngster Vergangenheit ist großes Interesse an der Situation von Mädchen und Jungen entstanden, deren Mutter vom Partner misshandelt und bedroht wird. Neuere Forschung aus dem angloamerikanischen und skandinavischen Sprachraum wurde auch in Deutschland zur Kenntnis genommen, an Runden Tischen und in Interventionsprojekten werden interdisziplinär Konsequenzen für die Praxis überlegt (vgl. Kavemann u.a. 2001). Die historische Situation ist dafür günstig: Die Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern vor Gewalt ist zu einem politisch anerkannten Thema aufgestiegen, das Gesetz zum Recht von Kindern auf Gewaltfreiheit in der Erziehung und das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor häuslicher Gewalt stellen wichtige Verschiebungen gesellschaftlicher Normen dar. Mehr und mehr erkennen die gesellschaftlichen Institutionen ihre Verantwortung bei Gewalt im privaten Raum.

Aus der empirischen Sozialforschung lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder im häuslichen Bereich erkennen. Frauen sind stärker gefährdet, Opfer häuslicher Gewalt zu werden, wenn sie kleine Kinder haben, Kinder sind durch die Gewalt gegen die Mutter selbst in ihrer Entwicklung und Gesundheit gefährdet.

- Wenn häusliche Gewalt gegen die Mutter stattfindet, dann besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch Kinder misshandelt, sexuell missbraucht oder vernachlässigt werden. (Mullender & Moreley 1994)

- Wenn Kindesmisshandlung durch den Vater stattfindet, dann besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch die Mutter Gewalt durch diesen Mann erleidet. (Mullender & Moreley 1994)
- Gewalt gegen die Mutter schadet den Kindern immer, unabhängig davon, ob sie selbst unmittelbar Gewalt erleiden oder nicht. (Peled 1995)
- Wenn Frauen nicht unterstützt und geschützt werden, bleiben Kinder mit dieser schädigenden Situation alleine. (Kelly 1994)
- Häusliche Gewalt gegen die Mutter muss als zentrale Thematik in alle Überlegungen zum Kinderschutz einbezogen werden. (Hester 1998)

3. Auswirkungen der Gewalt gegen die Mutter auf die Töchter und Söhne

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle von Gewalt in der Partnerschaft der Eltern erleben Töchter und Söhne mit, wie der Vater die Mutter misshandelt, demütigt und einschüchtert bzw. wie die Eltern sich gegenseitig angreifen, beleidigen, herabsetzen. Dies beeinflusst das Bild, das sie von Mutter und Vater haben. Und es beeinflusst die Beziehung zu Vater und Mutter. Das Miterleben der Gewalt hat vielfältige und unterschiedliche Auswirkungen auf die Töchter und Söhne. Nie bleibt es ohne Auswirkungen:

- Kinder – selbst kleine Kinder – fühlen sich angesichts der Gewalt sehr hilflos und ausgeliefert, aber auch verantwortlich für das, was passiert. Oft glauben sie, sie seien daran schuld. In jedem Fall wirkt das Mitwerleben der Gewalt unmittelbar schädigend auf sie ein.

„Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch.“ (Anna, 12 Jahre).

„Es hat mir auch wehgetan, wie er sie geschlagen hat. In meinem Bauch zitterte alles“ (Sabina 11Jahre).¹

- Viele versuchen, einzugreifen, z.B. den Vater zurückzuhalten, die Mutter zu schützen. Wenn sie sich einmischen, werden sie oft selbst misshandelt. Manche haben Angst, sich einzumischen und deshalb Schuldgefühle. Oder

¹ Alle Zitate aus Philomena Strasser, Kinder legen Zeugnis ab, 2. Auflage Wien 2005.

sie sehen, in welcher Verfassung die Mutter ist, und übernehmen die Verantwortung für die Versorgung und den Schutz ihrer Geschwister.

„Er hat sie dann auf den Boden geworfen, hat sich auf sie draufgesetzt und hat sie gewürgt und so. Die Mutter ist fast blau angelaufen. Ich bin auf dem Bett gesessen und habe ganz laut geschrien: Hör auf! Und einmal habe ich ihn sogar geschlagen mit der Hand, aber nicht zu fest, weil fester habe ich mich nicht getraut, - so mit der Hand auf den Rücken, so: Hör auf Papa!“ (Daniela, damals 6 heute 14 Jahre alt)

- Einige Kinder erleben hochgradig traumatisierende Situationen und bedürfen entsprechender Unterstützung.

„Manchmal habe ich mir gewünscht, dass ich nicht lebe, manchmal habe ich mir gewünscht, dass ich auf der Stelle tot sein soll“ (Bojan 12 Jahre)

- In vielen Fällen wird durch die Misshandlung der Mutter, die in der Mehrzahl der Fälle die hauptsächliche Versorgungsperson ist, das Verhältnis von Eltern und Kindern verkehrt: Kinder übernehmen teilweise Aufgaben von Eltern. Dies ist ein Problem, das Professionellen aus anderen Zusammenhängen sehr gut bekannt ist, z.B. bei Kindern von alkohol- und drogenabhängigen Eltern.
- Die Flucht aus der Gewaltsituation ist für die meisten Kinder eine große Erleichterung. Ein geschützter Ort wie ein Frauenhaus bietet auch Mädchen und Jungen die Chance, von Gewalt gegen sie selbst zu berichten. Sie fühlen sich entlastet, wenn die Mutter endlich Unterstützung bekommt. Sie erleben ihre Mutter handlungsfähig und sich selbst wieder als Kind.
- Flucht bedeutet für viele Kinder aber auch den Verlust vertrauter Umgebung, von Schulfreunden und anderen wichtigen Kontakten. Auch der Vater wird oft vermisst. Auch wenn sie Angst vor ihm hatten, kann die Trennung doch sehr schmerzhaft sein. Mädchen und Jungen brauchen Begleitung, die ihnen erlaubt, ihre Verluste zu betrauern. Die Mutter kann diese Rolle nicht übernehmen.

Problematisch und oft übersehen sind die Auswirkungen, die das Miterleben der Gewalt und das Auswachsen im Kontext von Gewalt für die Beziehung zu Mutter und Vater haben. Wenn sie lange Zeit chronisch der Gewalt in der Beziehung der Eltern ausgesetzt sind, können Töchter und Söhne jeglichen Respekt vor Mutter und Vater

verlieren. Ist die Mutter die von Gewalt Betroffene, hat sie ihre elterliche Autorität eingebüßt, ist der Vater der gewalttätige Part, beherrscht er die Kinder durch Einschüchterung oder Manipulation. Die Mutter braucht Unterstützung, um nach einer Flucht aus der Gewaltsituation ihre mütterlichen Kompetenzen wieder zu stärken. Wenn in Familien häusliche Gewalt gegen die Mutter herrscht, basieren die Beziehungen auf einer durch Gewalt etablierten hierarchischen Struktur. Nach einer Flucht oder Trennung brechen diese Autoritätsstrukturen zusammen und hinterlassen ein Vakuum, das zu massiven Problemen in der Beziehung zwischen Mutter und Kindern führen kann. Wichtig ist begleitende Unterstützung und Aufbauarbeit an respektvollen Beziehungen

Das Miterleben der Gewalt in der Beziehung der Eltern ist für Kinder immer schädigend. Die Auswirkungen erreichen nicht immer schwer traumatisierende Intensität, aber qualifizierte, eigenständige Unterstützung brauchen alle Kinder, die das erlebt haben. Vor allem in den vielen Fällen, in denen sich die Gewalt in der Beziehung der Eltern chronifiziert hat, ist mit traumatischen Schädigungen zu rechnen.

In einer aktuellen Forschungsübersicht hat Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern zusammengestellt (Kindler 2005).

In den Frauenhäusern werden vor allem unspezifische Auswirkungen beobachtet wie:

- Schlafstörungen
- Schulschwierigkeiten
- Entwicklungsverzögerungen
- Aggressivität
- Ängstlichkeit

Dieses Spektrum ähnelt sehr den Symptomen, die Kinder und Jugendliche in anderen schwierigen Lebenssituationen zeigen, z.B. wenn sie selbst misshandelt oder sexuell missbraucht werden, wenn sie Trennungen hinnehmen müssen und ihnen wichtige Bindungen verloren gehen usw.

Die mangelnde Spezifik der Hinweise macht deutlich, dass Mädchen und Jungen gefragt werden müssen, was ihr Problem ist, um ihnen geeignete Unterstützung anbieten zu können.

Es gibt auch Studien, die auf die Geschlechtsspezifität der Auswirkungen eingehen und darauf hinweisen, dass Mädchen sich intensiver mit der Mutter in dieser Situation identifizieren (Wolfe u.a. 1995). Die Annahme eines automatischen Gewaltschleifens stimmt jedoch nicht mit den Ergebnissen der Forschung überein. Ein sehr starker Zusammenhang zwischen den Kindheitserfahrungen und eigenem Gewalthandeln ist jedoch belegt (vgl. Bussmann 2000, Pfeiffer/ Wetzels 1999, Wetzels 1997). Ein geschlechtsspezifisches Unterstützungsangebot ist wichtig, weil Mädchen und Jungen im Miterleben der Männergewalt gegen die Mutter, der Reaktion der Mutter und vor allem der Reaktion von Dritten und von Institutionen spezifische Informationen über das Geschlechterverhältnis erwerben, die für ihre eigene Lebensplanung fatal sein können. Unterstützung ist somit auch in präventiver Hinsicht wichtig.

4. Kinder sind überall anzutreffen bei Intervention und schützenden Angeboten bei häuslicher Gewalt

Kinder und polizeiliche Intervention

Ergebnisse der Auswertung von 153 Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt in Berlin:

- In 53% der Einsätze waren Kinder am Tatort anwesend.
- Die meisten waren unter 12 Jahren alt. (WiBIG 2004)

Ergebnisse der Auswertung von 104 Akten polizeilicher Platzverweise in Stuttgart und Tübingen:

- In 61% waren Kinder am Tatort anwesend.
- Zu 84% waren sie unter 14 Jahren alt.
- Zu 58% handelte es sich jeweils um mehr als ein Kind. (Helfferich u.a. 2005)

In die Leitfäden und Handreichungen zur polizeilichen Intervention bei häuslicher Gewalt ist in vielen Bundesländern inzwischen Information für den Umgang mit Kindern im Einsatz aufgenommen worden. Das Kinderbüro Karlsruhe hat kindgerechtes Informationsmaterial zum polizeilichen Platzverweis erarbeitet.

Kinder und Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz

Ergebnisse der Auswertung von 2.216 Verfahren/Akten:

- In 54% Kinder von häuslicher Gewalt betroffen, in 48% selbst Opfer von Gewalt, in 22% Formen körperlicher Gewalt benannt.

Ergebnisse der Befragung von 234 Antragstellerinnen:

- 85% geben an, dass die Kinder Gewaltsituationen miterlebt haben.
- Ca. die Hälfte sagt, dass die Kinder versucht haben, schützend einzugreifen.

(Rupp 2005)

Die Tatsache, dass Kinder im Haushalt der Antragstellerin leben, hat keinen Einfluss auf das Verfahren.

Kinder und pro-aktive Beratung durch Interventionsstellen

Ergebnisse der Auswertung von 1089 Fallverläufen in den Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und 86 Betroffenenfragebögen:

- Bei 56% der Klientinnen lebten Kinder im Haushalt.
- Bei 73% der befragten Frauen lebten Kinder, davon 45% im betreuungsbedürftigen Alter. (WiBIG 2004)

Die Evaluation des österreichischen Gewaltschutzgesetzes beschreibt die „typische“ Klientin als zwischen 31 und 40 Jahren alt mit mehreren Kindern. (Dearing/Haller 2003)

Die Interventionsstellen, die oft aufsuchend arbeiten, sehen die Kinder eher, als Beratungsstellen, die der Komm-Struktur verpflichtet sind. So wird der Unterstützungsbedarf von Kindern eher sichtbar. Die IST in Schwerin erproben inzwischen ein pro-aktives Angebot für Kinder und Jugendliche nach polizeilicher Wegweisung des Vaters.

Kinder und aufsuchende Krisenintervention

Ergebnisse der Auswertung von 240 Einsätzen der Mobilen Intervention im Land Berlin:

- In 47% der Einsätze waren Kinder anwesend.
- Sie waren zu 80% selbst von – überwiegend psychischer – Gewalt betroffen.
- Im Anschluss an den mobilen Einsatz waren Kinder überwiegend zusammen mit ihren Müttern an einem sicheren Ort, häufig dem Frauenhaus. (WiBIG 2004)

Aufsuchende Krisenintervention schafft Sicherheit nicht nur für Frauen, sondern auch für Kinder. In Berlin wird eng mit dem Kindernotdienst kooperiert.

Kinder und Täterprogramme

78% der Teilnehmer an den sozialen Trainingskursen hatten Kinder in der aktuellen Partnerschaft.

- 74% der Teilnehmer, die den Kurs abgeschlossen haben
- 80% derjenigen, die die Maßnahme abgebrochen haben
- 82% derjenigen, die die Teilnahme verweigert haben.

52% der Teilnehmer lebten mit der Partnerin zusammen.

Bislang wird Vaterschaft noch nicht selbstverständlich Thema in den Täterprogrammen, gewinnt aber an Aufmerksamkeit. Für die Kinder kann dies eine Chance und eine Entlastung bedeuten, denn sie sorgen sich oft um ihre Väter, vor allem nach einem Platzverweis.

Kinder und Jugendämter

Ergebnisse der Befragung von Jugendamtsmitarbeiter/innen in 4 Berliner Bezirken:

- 82% sahen in der Gewalt der Vaters gegen die Mutter auch Gewalt gegen das Kind.
- 28% waren sicher, dass diese Gewalt die kindliche Entwicklung beeinträchtigt. Ein gewisses Maß an Gewalterleben wird offenbar als nicht schädigend eingeschätzt.
- Generell werden Auswirkungen auf die mütterlichen und väterlichen Kompetenzen wahrgenommen.
- Intervention richtet sich vorrangig an Mütter:
 - 91% Frauen Unterstützung anbieten
 - 36% Frauen an ihre Verantwortung für den Schutz der Kinder erinnern.
 - 40% geschützten Umgang anbieten (WiBIG 2004)

Obwohl sich an die Jugendämter, die einen Auftrag der Beratung der ganzen Familie haben, große Erwartungen gerichtet werden, mit den gewalttätigen Vätern zu arbeiten, sind täterorientierte Ansätze selten bzw. kaum vorhanden. Intervention setzt überwiegend an der Person der Mutter an, die eher zur Beratung bereit ist, und erhöht teilweise den Druck auf die gewaltbetroffene Frau.

5. Schwangerschaft und Geburt und Gewalt gegen die Mutter – eine Herausforderung an das Gesundheitssystem

Gewalt in Ehen und Beziehungen beginnt oft nach einer Eheschließung, nachdem ein Paar eine gemeinsame Wohnung bezogen hat und während einer Schwangerschaft bzw. nach der Geburt eines Kindes.

Misshandlungen sind intensiver und häufiger, wenn Frauen schwanger sind oder kleine Kinder haben. (Schröttle/Müller 2004)

Institutionen des Gesundheitssystems wie Gynäkolog/innen, Hebammen, Kliniken, Kinder- und Jugendgesundheitsdienste usw. sind wichtige Kooperationspartner, da Frauen mit kleinen Kindern besonders gefährdet sind und kleine Kinder besonders verletzlich sind.

6. Auswirkungen auf die mütterlichen Kompetenzen

Viele Frauen tun ihr möglichstes, um ihre Kinder vor Misshandlung zu schützen und um die Tatsache, dass sie selbst misshandelt werden, vor ihren Kindern zu verbergen (Kelly in Mullender, 1994). Sie denken, im Interesse ihrer Kinder zu handeln, um ihnen die Familie, den gewohnten Lebensstandard und den Vater zu erhalten.

Das Schweigen der Mutter macht es den Kindern fast unmöglich, eigene Erlebnisse und Gefühle auszusprechen. Deshalb ist Verschweigen der Gewalt nie im Interesse der Kinder und Frauen sollten dabei unterstützt werden, ehrlich zu ihren Kindern zu sein. Untersuchungen in Frauenhäusern haben gezeigt, wie schwer es Müttern und Kindern fällt, über die erlebte Gewalt miteinander zu sprechen und wie hilfreich dabei die Unterstützung durch Außenstehende sein kann.

Misshandlungen haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Gefühle und das Verhalten von Frauen gegenüber ihren Kindern und auf ihr Selbstverständnis als Mütter. Es finden sich hierzu erste Überlegungen in der Forschung (vgl. Mullender 1994, Peled 1997):

Für einige Frauen ist das Gebären und Versorgen der Kinder so unmittelbar mit den Misshandlungen verbunden, dass es ihnen nicht gelingt, diese Verbindung aufzulösen z. B.

- wenn Kinder durch Vergewaltigung gezeugt wurden;

- wenn der Mann ständige Schwangerschaft als eine Möglichkeit einsetzte, um die Frau an sich zu binden und zu kontrollieren;
- wenn Kinder aufgefordert wurden oder sich dafür entschieden haben, sich auf die Seite des Misshandlers und gegen die Mutter zu stellen oder sie zu verachten;
- wenn Kinder in die Misshandlung der Mutter einbezogen wurden, aufgefordert wurden mitzumachen oder später beginnen, die Rolle des misshandelnden Vaters zu übernehmen.

Jede dieser Situationen stellt eine große Belastung für die Beziehung der Frau zu ihren Töchtern und Söhnen dar. Manchmal sind die Gefahren, die darin liegen, den Frauen bewusst und sie setzen sich damit auseinander, ohne es die Kinder spüren zu lassen. Manchmal ist den Frauen der Konflikt nicht bewusst und drückt sich in inkonsequentem, unberechenbarem Verhalten aus oder in Misshandlung der Kinder bzw. in Ablehnung. Die wenigsten Frauen verstehen ihr Verhalten und seine Konsequenzen als Folge aufgezwungener Mutterschaft und häuslicher Gewalt. Manche Frauen verlieren durch die Misshandlungen und Herabsetzungen jeden Glauben in ihre Fähigkeiten und Kompetenzen, gut für ihre Kinder zu sorgen und ihnen emotional nahe zu sein. Sie schämen sich oft sehr dafür, in welchen entwürdigenden Situationen die Kinder sie schon gesehen haben (vgl. Kelly 1994).

Verständnis für die Situation der misshandelten Mutter kann dazu führen, dass Frauen schneller Hilfe suchen und häusliche Gewalt offen legen, was im Interesse der Kinder ist. Übersehen werden darf hierbei nicht, dass auch viele Frauen – wie weite Teile der Bevölkerung – durchaus der Meinung sind, dass Gewalt ein geeignetes Erziehungsmittel sei. Ein beschönigender oder romantisierender Blick auf Mütter hilft Kindern nicht, es geht lediglich darum, die Lebenssituation der Mutter in den Blick zu nehmen und ihr gerecht zu werden.

7. Probleme mit der Regelung des Umgangs für den getrennt lebenden Elternteil

Auch wenn Frauen den gewalttätigen Partner verlassen, bedeutet das sehr oft nicht das Ende der Gewalt, sondern in vielen Fällen eine Eskalation der Bedrohung und Gewalt. Die Zeit der Trennung ist für eine misshandelte Frau die gefährlichste. In dieser Zeit besteht das höchste Risiko, schwer verletzt oder getötet zu werden (Kelly

1998). Gefährlich können auch Besuchregelungen sein (Hester & Pearson 1996): 70% Frauen, deren Kinder Kontakt zum Vater hatten, wurden während der Besuche oder während der Übergabe der Kinder erneut misshandelt, auch noch nach mehr als einem Jahr Trennung. 58% der Kinder wurden während der Besuche misshandelt.

Es war für die Kinder katastrophal und verstärkte ihre Loyalitätskonflikte, wenn der Vater die Mutter bei jeder Begegnung beschimpfte, bedrohte oder schlug. Auch waren die vereinbarten Regelungen nicht von Dauer, weil Frauen erneut in anonyme Schutzeinrichtungen fliehen mussten oder sich weigerten, den Mann zu treffen. Im Sinne der Kinder war dies alles nicht.

Der Schlüsselbegriff der Kindschaftsrechtsreform war „Bindung“. Es ist eine wichtige Errungenschaft, dass Kindern ein recht zuerkannt wurde, Bindungen zu erhalten, die für ihr Leben wichtig sind, und es Erwachsenen zu untersagen, diese Bindungen willkürlich zu zerreißen. Allerdings zeigt sich eine Schwäche dieser Reform beim Sonderfall Gewalt: Bindung wurde ausschließlich positiv verstanden und die Erkenntnisse der vergangenen Jahre über destruktives Bindungsverhalten – die Bindung misshandelter Kinder an ihre gewalttätigen Eltern, die Bindung sexuell missbrauchter Kinder an die sie missbrauchenden Personen – wurde zu wenig berücksichtigt. Auch in Fällen häuslicher Gewalt in der Beziehung der Eltern können auf Seiten der Söhne und Töchter destruktive Bindungen beobachtet werden. Deshalb ist es erforderlich, dass nicht die pure Existenz von Bindung, sondern die Qualität von Bindung zur Grundlage von familienrechtlichen Entscheidungen wird.

In den letzten Jahren wird bei Trennung und Scheidung verstärkt auf gemeinsames Sorgerecht, auf einverständliche Einigungen und persönliche Einigungsgespräche gesetzt. Weil aber die Institutionen, die Entscheidungen über das Kindeswohl zuständig sind, oft nur wenig Kenntnisse über die Dynamik und Gefährlichkeit häuslicher Gewalt haben, übersehen sie oft folgendes: Um gleichberechtigt verhandeln und sich einigen zu können, müssen die Verhandlungspartner von annähernd gleichen Positionen ausgehen können. Das ist in Gewaltverhältnissen nicht der Fall. Sinnvolle, praktikable Lösungen werden so nicht zustande kommen. Viele Frauen stimmen aus Angst vor der Gewalt des Mannes oder aus Angst, in den

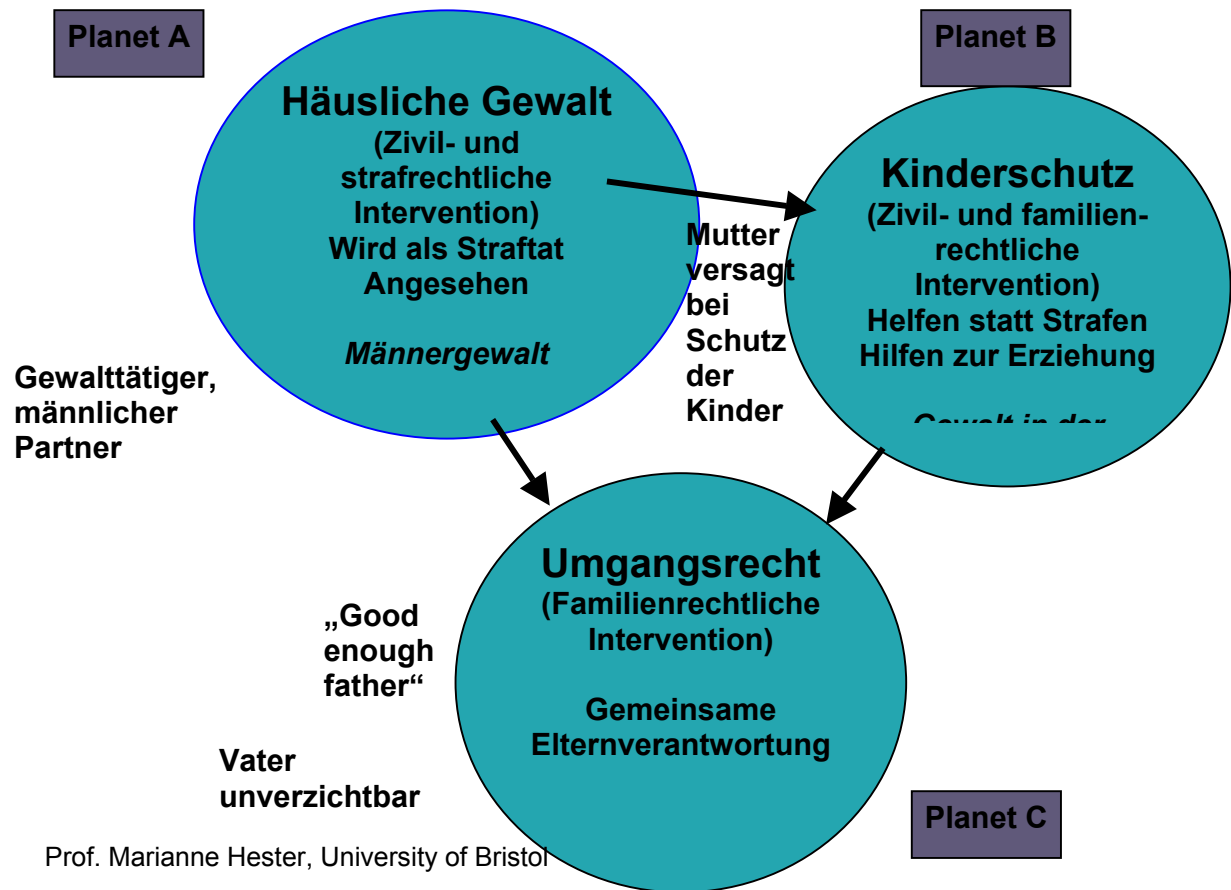
Augen der Behörde nicht als kooperativ zu gelten, Lösungen zu, die sich als gefährlich erweisen.

- Bei Gewalt gegen die Frau empfiehlt es sich nicht, auf gemeinsame elterliche Sorge zu erkennen. Hierzu liegen Richtungsweisende Gerichtsentscheidungen auf Bundes- und Landesebene vor.
- Das staatliche Wächteramt in der Frage des Kindeswohls darf in Fällen von Gewalt gegen die Mutter nicht vernachlässigt werden.
- Kooperation mit einem gewalttätigen (Ex-)Partner darf nicht zum Kriterium der Erziehungsfähigkeit einer misshandelten Frau gemacht werden.

8. Das Planetensystem: Ein Modell aus Großbritannien

Für die anhaltenden Konflikte in der fachlichen und politischen Diskussionen in diesem Feld hat Marianne Hester (2005) kürzlich ein sehr ausdrucksstarkes Bild gefunden, das ich hier zur Diskussion stellen will: Die jeweiligen Teilperspektiven verlegte sie auf unterschiedliche Planeten und stellte fest, dass jeder Planet seine eigene Kultur, Sprache und Gesetzgebung hat, dass die Verständigung zwischen den Planeten schwierig sei und die Kulturen aus der Perspektive des jeweils anderen teilweise kaum nachvollziehbar.² Es handelt sich um eine Darstellung unterschiedlicher Perspektiven. Dass die unterschiedlichen Bereiche ihrer eigenen Logik folgen und ihren jeweiligen gesetzlichen Grundlagen verpflichtet sind, macht Sinn und soll nicht in Zweifel gezogen werden. Es kann nur darum gehen, ein besseres gegenseitiges Verständnis und gute Kenntnisse der Dynamik und Risiken häuslicher Gewalt zu entwickeln. (vgl. Kavemann 2006)

² Die Abbildung wurde von Barbara Kavemann übersetzt und bearbeitet.



Es geht um ein Abwägen zwischen mehreren Gütern: Zwischen dem Schutz vor Gewalt, dem Schutz vor der Konfrontation mit Gewalt und den Rechten auf Umgang. Schutz vor Gewalt muss Vorrang vor dem Recht auf Umgang haben.

- Alle Maßnahmen, die zum Wohle von Kindern eingeleitet werden, müssen daraufhin überprüft werden, ob sie die Sicherheit eines Elternteils gefährden.
- Alle Angebote, die dem Schutz und der Unterstützung von Frauen dienen, müssen daraufhin überprüft werden, ob sie die Interessen und den Schutz von Kindern nicht vernachlässigen.
- Alle Entscheidungen über die Rechte auf Umgang des getrennt lebenden Elternteils mit den Kindern müssen daraufhin überprüft werden, ob sie die Sicherheit des versorgenden Elternteils oder das Wohl der Kinder gefährden.

Prävention tut Not!

Zum Abschluss seien drei Erkenntnisse aufgeführt, die dafür sprechen, seitens der Jugendhilfe und der Politik über ein stärkeres Engagement für Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt nachzudenken:

- Häusliche Gewalt gegen die Kindesmutter während der ersten 6 Lebensmonate des Kindes verdreifacht das Risiko von Kindesmisshandlung und verdoppelt das Risiko von psychischer Gewalt und Vernachlässigung.v (McGuigan & Pratt 2001)
- Frauen, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt hatten, wurden später doppelt so oft in Beziehungen misshandelt, als diejenigen, bei denen es keine häusliche Gewalt in der Kindheit gab. (Schröttle u. a. 2004)
- Jugendliche, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, wurden sehr viel öfter selbst gewalttätig bzw. delinquent. (Enzmann/Wetzels 2001)

Weitere Informationen, alle hier zitierten deutschen Untersuchungen sowie Texte und Literaturhinweise finden Sie unter:

www.wibig.uni-osnabrueck.de

Literatur

- Abrahams, C. (1994) *The hidden victims – Children and Domestic Violence*, NCH Action for Children, London
- BIG e.V. Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen, Koordinationsstelle des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (Ohne Jahresangabe) *Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt. Alte Ziele auf neuen Wegen. Ein neuartiges Projekt gegen Männergewalt an Frauen stellt sich vor*, S. 4
- Burton, Sheila, Regan, Linda, Kelly, Liz (1998) *Supporting women and challenging men – Lessons from the Domestic Violence Intervention Project*. The Policy Press, Bristol
- Bussmann, Kai-D. (2000) *Verbot familialer Gewalt gegen Kinder. Zur Einführung rechtlicher Regelungen sowie zum (Straf-)Recht als Kommunikationsmedium*, Köln
- Der Polizeipräsident in Berlin (1999) *Polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt. Leitlinien*. Berlin
- Epstein, C, Keep, G (1995) *What children tell Childline about domestic violence in: Saunders, A. It hurts me too: Children's Experiences of Domestic Violence and Refuge Life*. WAFE/ Childline/NISW, Bristol
- Fachforum Frauenhaus (1996) *DPW Bundesverband (Hg.) Frauenhaus in Bewegung*, Frankfurt am Main
- Farmer, E, Owen, M (1995) *Child Protection Practice: Private Risks and Public Remedies*, HMSO, London
- Hagemann-White, Carol, Kavemann, Barbara u.a. (1981) *Hilfen für misshandelte Frauen*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 124, Stuttgart.
- Hanmer, Jalna (1989) *Women and policing in Britain in: Hanmer, J., Radford, G., and Stanko, E. (Eds.) Women Policing and Male Violence*. Routledge, London
- Hege, Marianne (1999) *Kinder und häusliche Gewalt – Konflikte und Kooperation in: WiBIG – Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt – Universität Osnabrück Kinder und häusliche Gewalt. Dokumentation eines Workshops zum gleichnamigen Thema im Januar 1999*, Berlin.
- Helfferrich, Cornelia; Lehmann, Katrin; Kavemann, Barbara; Rabe, Heike (2004) *Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt*, Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.), Stuttgart
- Hester, Marianne; Radford, Lorraine (1996) *Domestic violence and child contact arrangements in England and Denmark*, The Policy Press, Bristol
- Hester, Marianne, Pearson, Chris, Harwin, Nicola (1998) *Making an Impact – Children and domestic violence. A reader and Training Resource*. Barnados & NSPCC, Leicester
- Hester, Marianne, Pearson, Chris (1998) *From periphery to centre- Domestic violence in work with abused children*. The Policy Press, Bristol
- Hester, Marianne (2004) *Future trends and developments: violence against women in Europe and East Asia*, in: *Violence Against Women*, vol. 10, No. 12, pp 1431-48
- Humphreys, C (1997) *Case Planning Issues Where Domestic Violence Occurs in the Context of Child Protection*. University of Warwick, Coventry

- Jaffe, Peter G.; Wolfe, David A.; Wilson, Susan Kaye (1990) *Children of battered women*, Sage, London
- Kavemann, Barbara (1997) *Gesellschaftliche Folgekosten sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen in: Kavemann, Barbara und Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hg.) Prävention, eine Investition in die Zukunft*, Donna Vita, Ruhnmark
- Kavemann, Barbara (2000) *Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter*, in: *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung*, Jahrgang 3, Heft 2, S.105-120,
- Kavemann, Barbara; Leopold, Beate; Schirmmayer, Gesa; Hagemann-White, Carol (2001) *Modelle der Kooperation bei häuslicher Gewalt – wir sind ein Kooperationsmodell, kein Konfrontationsmodell*, Schriftenreihe des BMFSFJ, Band 193, Kohlhammer, Stuttgart
- Kavemann, Barbara (2002) *Kinder misshandelter Mütter – Anregungen zu einer zielgruppenspezifischen Intervention in: Breitenbach, Bürmann u.a.(Hg.) Geschlechterforschung als Kritik*, Kleine Verlag, Bielefeld
- Kelly, L. (1994) *The interconnectedness of domestic violence and child abuse. Challenges for research , policy and practice in: Mullender, A., Moreley, R. (Eds.) Children Living with Domestic Violence*, Whiting and Birch, London
- Kindler, Heinz (2005) *Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern in: Familie, Partnerschaft und Recht 1-2/2005*, S. 16-20
- Kindler, Heinz u.a. (2004) *Familiäre Gewalt und Umgang*, in: *FamRZ 51. Jg. Heft 16*, S. 1241-1251
- Mezey, G.C./ Bewley, S. (1997) *Domestic violence and pregnancy*, *British Medical Journal S.* 314
- Mullender, Audrey; Morley, Rebecca (1994) *Children Living with domestic violence. Putting Men's abuse of women on the Child Care Agenda*, Whiting & Birch Ltd, London
- Oberste Bundesgerichte (1999) Nr. 1096 BGH – BGB § 1671 II Nr.2; KindRG Art. 15 § 2 IV, *Familienrechtszeitschrift*, 1999, Heft 24, 1646 ff.
- Peled, Einat, Jaffe, Peter G.; Edleson, Jeffery L. (1995) *Ending the Cicle of Violence. Community response to Children of Battered Women*, Sage, London
- Peled, E. (Ed.) (1997) *Intervention with Children of Battered Women: A Review of Current Literature. Children and Youth Services Review*, 19 (4), 277-299
- Peled,E. Edleson, J.L. (1992) *Breaking the secret: multiple perspectives on groupwork with children of battered women. Violence and Victims*, 7 (4), 327-46
- Pfeiffer, C.; Delzer, I.; Enzmann, D.; Wetzels, P. (1999) *Ausgrenzung Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen: Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer. Sonderdruck DVJJ zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag*, Hannover: DVJJ
- Saunders, Alex with C. Epstein, G. Keep, and T. Debonnaire (1995) *It hurts me too: Children's Experiences of Domestic Violence and Refuge Life. WAFE/ Childline/NISW*, Bristol
- Schrötle, Monika, Müller, Ursula; Glammeier, Sandra (2004) *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*, BMFSFJ (Hg.) abzurufen unter www.bmfsfj.de/Forschungsnetz/Forschungsberichte
- Stark, E., Flitcraft, A. (1988) *Women and Children at Risk: A Feminist Perspective on Child Abuse. International Journal of Health Studies*, 18 (1), 97-119
- Strasser, Philomena (2001): *Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Studienverlag Innsbruck Wien*, 2. Auflage 2005.
- Wetzels, P. (1997) *Gewalterfahrungen in der Kindheit. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung Band 8*, Baden-Baden, Nomos
- WiBIG (2004 a) *Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt – Wissenschaftliche Belgeitung Interventionsprojekte ggen häusliche Gewalt, Anschlussbericht 2000-2004*, BMFSFJ, www.wibig.uni-osnabrueck.de

- WiBIG (2004 b) Staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt – Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Anschlussbericht 2000-2004, BMFSFJ, www.wibig.uni-osnabrueck.de
- WiBIG (2004 c) Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt – Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Anschlussbericht 2000-2004, BMFSFJ, www.wibig.uni-osnabrueck.de
- WiBIG (2004 d) Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis – Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt – Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Anschlussbericht 2000-2004, BMFSFJ, www.wibig.uni-osnabrueck.de